

EDGAR SITZMANN

Bezirkstagspräsident a. D.

• 96052 Bamberg

Edgar Sitzmann •

• 96052 Bamberg

Besuch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Erlangen

Am 20.9.2004 fuhren Frau Heller, ihr Ehemann und ich als Beistand nach Erlangen, um nach der Vereinbarung mit dem Gericht vom 17.9.2004 dem kleinen Aeneas einen Besuch abzustatten.

In Erlangen in der Halle des Krankenhausgebäudes angekommen, fanden wir zwei Vertreterinnen des Jugendamtes Bamberg vor. Es kam dann noch dazu Herr Funktionsoberarzt Dr. O.Kratz, sowie eine weitere Ärztin, deren Name mir nicht bekannt ist.

Uns wurde unmissverständlich eröffnet, dass heute ein Besuch bei Aeneas nicht stattfinden kann und wird.

Als Gründe wurden genannt:

1. zunächst müsse der zuständige Richter aus Bamberg mit Aeneas ein Gespräch führen und
2. muss heute erst ein 4-Augengespräch durch Herrn OA Kratz mit der Mutter stattfinden.

Die war eine niederschmetternde Mitteilung, die jede Freude, Aeneas auch nur kurz zu sehen, zunichte gemacht hat.

Herr Sperlein und auch ich lehnten jedes Vier-Augen-Gespräch von Frau Heller mit dem Oberarzt grundsätzlich ab. Liegt doch das Gutachten des Gesundheitsamtes Bamberg, das auf ein Gespräch von Dr. Strauch mit Frau Heller zurückgeht, immer noch tief, ja wie ein Trauma, in der Entstehungsgeschichte dieses Falles „Aeneas“. Ein „gebranntes“ Kind scheut ja das Feuer. Das hat überhaupt nicht mit zu wenig Kooperation mit den verschiedenen Stellen zu tun.

Es war ja hoch interessant, dass Herr Sperlein auf seine dreimalige Frage, ob dieses Gespräch etwa ein Explorationsgespräch für ein Gutachten sei, keine Antwort von OA Dr. Kratz erhalten hat. Beim dritten Mal, wo es auch keine Antwort von Dr. Kratz gegeben hatte, hat aber die Assistenzärztin sichtbar genickt.

Herr Sperlein sagte da spontan: " Herr Sitzmann, ich nehme Sie als Zeuge, nicht dass es heißt, meine Frau wäre unkooperativ!"

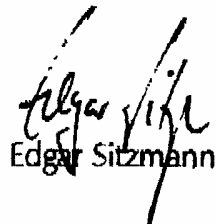
Wir gingen unverrichteter Dinge sehr betroffen und tief enttäuscht zu unserem Auto zurück.

Über die seelische Verfassung der Mutter, die sich auf einen, wenn auch nur kurzen Besuch so gefreut hatte, brauche ich mich nicht weiter zu verbreiten,.

Unverständlich ist mir, dass noch immer nicht, nachdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, das Gespräch des Richters mit dem Kind stattgefunden hat. Die Mutter hätte sicherlich mit einem Beistand ein solches Gespräch schon geführt, um auch die Möglichkeit eines Besuches von Aeneas wahrnehmen zu können.

Es ist für mich ein unvorstellbarer Vorgang, dass einer Mutter, die nach unhaltbaren Anschuldigungen nach einem Tag völlig rehabilitiert war, bis heute das Sorgerecht und auch das Besuchsrecht für Aeneas verwehrt wird.

Bamberg, den 3.10.2004


Edgar Sitzmann